



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 600.987/13-V/7/94

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Ziel:	GE/19- <i>py</i>
Datum:	7. MRZ. 1994
Verteilt:	8. März 1994 <i>M</i>

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

*J. Bauer*

Paril 2302

**Betrifft:** Beirat für die ungarische Volksgruppe;  
Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle;  
Entwurf einer VO des BMUK, mit der die VO über die  
Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von  
Unterrichtsmitteln geändert wird;  
VO des BMUK, mit der die VO über den Lehrplan des  
Polytechnischen Lehrganges geändert wird;  
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beeindruckt sich mitzuteilen,  
daß der Beirat für die ungarische Volksgruppe mit Schreiben vom  
10. Februar 1994 zum Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetz-  
novelle folgende Stellungnahme abgegeben hat:

"Die neue Organisation unseres Bildungssystems - unter  
Beibehaltung der Bildungsinhalte in § 3 Abs. 3 lit.1 - hat die  
bessere internationale Vergleichbarkeit zum Ziel und nimmt eine  
Neuetikettierung der Schulen nach ihrer Bildungshöhe im § 3 Abs. 2  
lit.b vor.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Problembereichen und die  
nunmehrigen Vorteile dieser Generallösung sind schlüssig.

Gegen den bundesweiten/flächendeckenden Schulversuch "Lebende  
Fremdsprache" in der angepeilten Form wird kein Einwand erhoben."

3. März 1994  
Für den Bundeskanzler:  
*TICHY*

F. d. R. d. A.  
*Olisch*



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
Fernschreib-Nr. 1370-900  
DVR: 0000019

GZ 600.987/13-V/7/94

Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

1010 W i e n

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Paril	2302	GZ 13.889/50-III/2/93
		23. Dezember 1993
		GZ 13.611/1-III/2/93
		29. Dezember 1993
		GZ 12.690/1-III/2/94
		19. Jänner 1994

Betrifft: Beirat für die ungarische Volksgruppe;  
Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle;  
Entwurf einer VO des BMUK, mit der die VO über die  
Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von  
Unterrichtsmitteln geändert wird;  
VO des BMUK, mit der die VO über den Lehrplan des  
Polytechnischen Lehrganges geändert wird;  
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beeht sich mitzuteilen,  
daß der Beirat für die ungarische Volksgruppe mit Schreiben vom  
10. Februar 1994 folgende Stellungnahmen abgegeben hat:

Zur Verordnung, mit der die Verordnung über den Lehrplan des  
Polytechnischen Lehrganges geändert wird:

"Die mit 1. September 1994 in Kraft tretende Verordnung (Lehrplan  
des Polyt. Lehrganges) umfaßt einen Betreuungsplan für die  
ganztägige Schulform mit Kostenersatz.

Gegen den für den Betreuungsaufwand nötigen Pauschalbetrag, der  
pflichtig vorgeschrieben wird und gegen den laut Autonomie  
möglichen flexiblen Umgang mit der Lehrzeit besteht kein Einwand.

- 2 -

Die Festschreibung der Aufgaben und Ziele im Betreuungsteil nach einem Betreuungsplan erscheint wichtig.

Die autonome Handhabung der Lern- bzw. Freizeit innerhalb des Stundenkontingents ist sinnigerweise flexibel zu planen und an pädagogische Erfordernisse zu binden."

Zur Verordnung, mit der die Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln geändert wird:

"Es erscheint uns zweckmäßig und angebracht, Einsparungen gegenüber dem derzeitigen Aufwand vorzunehmen.

Die Inhalte der Neuordnung - Neustrukturierung  
- Reduktion  
- Aktualisierung

werden sicher dazu beitragen, künftig die Deckung des Verwaltungsaufwandes nach erfolgter Kostenabsenkung für das Verfahren bei der Eignungserklärung von Unterrichtsmittel voranzutreiben."

Zum Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle

"Die neue Organisation unseres Bildungssystems - unter Beibehaltung der Bildungsinhalte in § 3 Abs. 3 lit.1 - hat die bessere internationale Vergleichbarkeit zum Ziel und nimmt eine Neuettikettierung der Schulen nach ihrer Bildungshöhe im § 3 Abs. 2 lit.b vor.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Problembereichen und die nunmehrigen Vorteile dieser Generallösung sind schlüssig.

Gegen den bundesweiten/flächendeckenden Schulversuch "Lebende Fremdsprache" in der angepeilten Form wird kein Einwand erhoben."

- 3 -

Das Bundeskanzleramt übermittelt die Stellungnahme in zweifacher Ausfertigung.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

3. März 1994  
Für den Bundeskanzler:  
TICHY

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

